



Merkblatt Fallbearbeitung im Strafrecht I – FS 2025

Daten/Termine

Publikation des Falls auf der Website des Lehrstuhls:	Der Sachverhalt wird am 3. Januar 2025 (ca. 12:00 Uhr) auf der Website von Prof. Godenzi publiziert.
Abgabe Fallbearbeitung:	Bis 28. Februar 2025 (23:59 Uhr) ist die Bearbeitung auf OLAT hochzuladen. Eine Abgabe in Papierform ist <i>nicht</i> möglich. Alle Informationen zum Abgabeprozedere auf OLAT werden bis am 31. Januar 2025 auf der Website von Prof. Godenzi publiziert.
Besprechung des Falles:	Es erfolgt <i>keine</i> Besprechung des Falls; es wird eine Musterlösung auf der Website des Lst. Godenzi publiziert.
Rückmeldung zur korrigierten Fallbearbeitung:	Die Studierenden erhalten voraussichtlich Ende Mai 2025 eine Rückmeldung (PDF-Datei) zu ihrer Fallbearbeitung.

Allgemeines

Eine bestandene Fallbearbeitung ist ein notwendiger Leistungsnachweis für das Absolvieren der Assessmentstufe. Alternativ zum Strafrecht I können Studierende eine Fallbearbeitung im Römischen Privatrecht, im Personenrecht oder im Öffentlichen Recht I schreiben.

Publikation der Fallbearbeitung

Der Sachverhalt der Fallbearbeitung wird am 3. Januar 2025 (ca. 12:00 Uhr) auf der Website von Prof. Godenzi publiziert.

Elektronische Abgabe der Fallbearbeitung

Die Fallbearbeitung ist bis zum **28. Februar 2025 (23:59 Uhr)** in elektronischer Form **auf OLAT** einzureichen. Eine Abgabe in Papierform ist **nicht** möglich.

Verspätet eingereichte Arbeiten werden *nicht* berücksichtigt. Bitte beachten Sie, dass zur Wahrung der Frist die elektronischen Versionen (Word- **und** PDF-Datei) rechtzeitig abgegeben werden müssen!

Die Arbeiten sind in folgender elektronischer Form abzugeben:

- *elektronische Abgabe*: eine **PDF-Datei sowie eine Word-Datei**, die jeweils die gesamte Arbeit enthalten. Es ist nicht zulässig, separate Dateien für Titelblätter, Verzeichnisse etc. abzugeben oder mehrere Versionen einzureichen. Die Files sind wie folgt zu bezeichnen:
Name_Vorname_Fallbearbeitung_StrR I_FS25

Alle Informationen zum Abgabeprozedere auf OLAT werden bis Ende Januar 2025 auf der Lehrstuhlseite von Prof. Godenzi publiziert.

Rückmeldung zur korrigierten Fallbearbeitung

Die Studierenden erhalten voraussichtlich Ende Mai 2025 eine Rückmeldung über OLAT (PDF-Datei) zu den korrigierten Arbeiten.

Benotung der Fallbearbeitung

Die Fallbearbeitung wird mit «pass» (bestanden) oder «fail» (abgelehnt) bewertet. Mit einem «pass» werden Ihnen die entsprechenden ECTS-Punkte gutgeschrieben. Ein «fail» hat zur Folge, dass Sie erneut eine Fallbearbeitung schreiben müssen. Bitte beachten Sie, dass ungenügende Fallbearbeitungen nicht überarbeitet werden können.

Wird die Fallbearbeitung nicht bestanden, kann während der vorlesungsfreien Zeit im Sommer eine Wiederholungsfallbearbeitung geschrieben werden. Die Fallausgabe erfolgt dabei Anfang Juni. Das Fachgebiet kann dabei nicht gewechselt werden. Die Buchung der Wiederholungsfallbearbeitung erfolgt erst im Herbstsemester 2025.

Nur Studierende, welche den ersten Fallbearbeitungsversuch nicht bestanden haben, erhalten im Studierendenportal unter «Meine Module» die Möglichkeit zur Anmeldung zur Wiederholungsfallbearbeitung. Obwohl die Fallbearbeitung während der Semesterferien geschrieben werden kann, erfolgt die Buchung erst im Herbstsemester 2025.

Bekanntgabe des Resultats der Fallbearbeitung

Das Resultat («pass»/«fail») erfahren die Studierenden mit der Rückmeldung zu ihrer korrigierten Fallbearbeitungen sowie mit der Ausstellung des Leistungsausweises für das FS 2025.

Bewertung der Fallbearbeitung

Bei der Korrektur und Bewertung der Fallbearbeitung wird sowohl Gewicht auf Formalien wie auch Inhaltliches gelegt. Die Fallbearbeitung kann auch wegen grober formeller Mängel als ungenügend bewertet werden.

Formale Kriterien

Zusätzlich zur materiell korrekten Lösung werden Punkte für folgende Formalien verteilt:

- Vollständigkeit der formellen Bestandteile:
 - Titelblatt
 - Vorspann (Inhalts-, Literatur-, Materialien-, Abkürzungsverzeichnis)
 - Haupttext
 - Eigenständigkeitserklärung
- korrektes, einheitliches Zitieren (konsultieren Sie dafür die einschlägige Literatur, bspw. HAAS/BETSCHART/THURNHERR, Leitfaden zum Verfassen einer juristischen Arbeit, 5. Aufl., Zürich 2022 *oder* FORSTMOSER/OGOREK/SCHINDLER, Juristisches Arbeiten, 7. Aufl., Zürich 2023)
- genügende Berücksichtigung von Literatur (nicht nur Lehrbücher) und Rechtsprechung
- systematische und formell korrekte Gliederung des Haupttextes
- sprachlich bzw. juristisch treffende und präzise Ausdrucksweise

Die Gestaltung und Formatierung der Arbeit muss **zwingend** folgenden Kriterien entsprechen:

- Umfang der Falllösung (exkl. Titelblatt und Verzeichnisse): **max.** 10 Seiten
- Schrift: Times New Roman – Schriftgrösse: Text 12, Fussnoten 10
- Seitenrand links und rechts: 2.0 cm
- Seitenrand oben und unten: 1.5 cm
- Zeilenabstand: Text 1.5, Fussnoten 1
- römische Nummerierung des Vorspanns, arabische Nummerierung des Haupttextes
- Angaben Titelblatt:
 - Fallbearbeitung Strafrecht I
 - Abgabesemester
 - zuständiger Professor
 - Name, Vorname
 - Adresse
 - Telefon
 - E-Mail
 - Matrikel-Nummer
 - Semester des/der Studierenden

Hinweise zum Inhalt

In der Fallbearbeitung ist der gestellte Fall anhand der Aufgabenstellung zu lösen. Es sind ausschliesslich Problematiken gemäss dem in der Aufgabenstellung zur Fallbearbeitung angegebenen Prüfungsstoff zu prüfen.

Auf doppelte Ausführungen in der Falllösung sollte verzichtet werden. Bei sich wiederholenden Problemstellungen darf auf die bereits gemachten Ausführungen verwiesen werden.

Eigenständigkeitserklärung

Die Arbeit muss mit der folgenden *elektronisch unterschriebenen* Eigenständigkeitserklärung versehen werden:

«Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende schriftliche Arbeit selbständig und nur unter Zuhilfenahme der in den Verzeichnissen oder in den Anmerkungen genannten Quellen angefertigt habe.

Vorbehältlich anderer einschränkender Vorgaben durch die verantwortliche Betreuungsperson dieser Arbeit gilt für den Einsatz technischer Instrumente, die zumindest teilautonom namentlich Text, Daten, Code oder Bildmaterial erzeugen, Folgendes: Die im Wesentlichen unveränderte Übernahme solcher Inhalte ist kennzeichnungspflichtig. Die Kennzeichnungspflicht ist einerseits durch eindeutige grafische Markierung aller betroffenen Teile der Arbeit und andererseits durch Anführung aller dazu konkret eingesetzten Instrumente in den Verzeichnissen zu erfüllen.

Ich versichere zudem, diese Arbeit nicht bereits anderweitig als Leistungsnachweis verwendet zu haben oder sie künftig auf diese Weise zu verwenden.

Eine Überprüfung der Arbeit auf Plagiate sowie auf Arbeitsteile, die auf den Einsatz der genannten technischen Instrumente zurückzuführen sind, kann unter Einsatz entsprechender Software jederzeit vorgenommen werden. Gestattet wird auch die Speicherung der Arbeit, insbesondere zur Überprüfung derselben zu einem späteren Zeitpunkt oder zu ihrem Vergleich mit Arbeiten Dritter.»

Offene Fragen

Bitte beachten Sie, dass **keine** inhaltlichen Auskünfte zur Fallbearbeitung erteilt werden. Dies betrifft sowohl materielle wie auch formelle Fragen. Fachliche Probleme lösen Sie unter Beizug der einschlägigen Rechtsprechung, Literatur und Vorlesungsunterlagen. Bei Fragen rund um die Anmeldung sowie die Modulbuchungen wenden Sie sich an die Studiendienste, bei weiteren administrativen Anliegen bezüglich der Fallbearbeitung helfen Ihnen die Mitarbeitenden von Prof. Godenzi (lst.godenzi@ius.uzh.ch) weiter.